



Leitfaden für enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positive Poolproben Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte lesen Sie diesen Leitfaden aufmerksam bis zum Ende durch und speichern ihn ab!

Sie wurden als enge Kontaktperson, Verdachtsperson oder als Teil einer positiven Poolprobe im Rahmen des Pandemiegeschehens von SARS-CoV2 angegeben/eingestuft.

1. Hiermit wird für Sie gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 31. August 2021, Az. G5ASz-G8000-2020/122-925, geändert am 29. Oktober 2021, Az. G51z-G8000-2021/505-454, eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Quarantäne beginnt für Sie am Tag des letzten Kontaktes zu einer positiv getesteten Person, sobald Sie als Verdachtsperson eingestuft werden oder sobald Sie Teil einer positiven Poolprobe (z.B. Schule) sind.

2. Eine Kontaktperson wird als **enge Kontaktperson** eingestuft, wenn eine der folgenden Situationen gegeben ist:
 - Personen, die mit einer infizierten Person im gleichen Haushalt leben
 - Enger Kontakt mit einer infizierten Person, das heißt der Abstand betrug weniger als 1,5 Meter, zudem war der Zeitraum länger als 10 Minuten und es bestand kein geeigneter Schutz, z.B. beim Mitfahren im Auto
 - Gespräch mit einer infizierten Person mit einem Abstand unter 1,5 Meter, unabhängig von der Dauer des Gesprächs und ohne geeigneten Schutz.
 - Gleichzeitiger Aufenthalt mit einer infizierten Person im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole, unabhängig vom Abstand, für mehr als 10 Minuten, auch wenn geeigneter Schutz getragen wurde.
 - Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten (Anhusten, Anniesen, Küssen)

Geeigneter Schutz besteht, wenn die infizierte Person und die enge Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund- Nasen- Schutz (MNS) oder FFP2- Maske getragen haben.

- Enge Kontaktpersonen werden bis einschließlich 2 Tage vor Abstrichentnahme bzw. 2 Tage vor Krankheitsbeginn der infizierten Person erfasst.
- Wir erfassen auch enge Kontaktpersonen,
 - die bereits vollständig geimpft sind

- die nach einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2- Infektion innerhalb der letzten 6 Monate wieder genesen sind
- die nach einer PCR-bestätigten Infektion genesen und einmal geimpft sind.
- **Dieser Personenkreis wird nach Prüfung der Daten in der Regel nicht quarantänepflichtig, bekommt aber eine E- Mail über die Voraussetzung der Symptommfreiheit, Selbstmonitoring und die Notwendigkeit zur PCR- Testung beim Auftreten von Krankheitszeichen sowie eine Ausnahmebescheinigung.**

3. Sie gelten als **Verdachtsperson**, wenn eine der folgenden Situationen gegeben ist:

- Sie zeigen Symptome, die typisch für eine Covid-19-Erkrankung sind.
- Es liegt ein positiver Antigen-Schnelltest vor. Eine PCR-Testung **muss** erfolgen.
- Sie wurden auf ärztliche Beratung hin auf SARS-CoV-2 getestet.
- Ihre Abstrichprobe war Teil einer **positiven PCR-Poolprobe**.

4. Eine amtliche Quarantäneanordnung erhalten Sie nur dann automatisch in den nächsten Tagen per E- Mail, wenn Sie sich in unserem Kontaktpersonenportal unter <https://forms.landkreis-cham.de/formcycle/form/provide/1052/> registriert haben.

Die Quarantäneanordnung dient auch zur Vorlage beim Arbeitgeber.

5. Testkonzept während Ihrer Quarantäne:

- PCR- Testung an Tag 1 empfohlen
- PCR- Testung bei Auftreten von Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Geruchs- und Geschmackverlust, Schnupfen, Kopfschmerzen oder allgemeines Krankheitsgefühl.
- Testregime zur Beendigung Ihrer Quarantäne (**siehe unten**).

6. Die Abstriche übernehmen entweder Ihr Hausarzt nach vorheriger telefonischer Absprache oder die Teststation in Cham. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung unter <https://corona.centogene.com/login> nötig.

Bitte nehmen Sie den vorläufigen Quarantänebescheid zur Abstrichnahme mit.

7. **Beendigung der Quarantänemaßnahmen:**

Unter der Voraussetzung, dass Sie **symptomfrei** sind, endet die häusliche Quarantäne für **enge Kontaktpersonen** nach **frühestens 10 Tagen ohne Testnachweis**.

Ausnahmen:

- Die Quarantäne kann bei **Symptomfreiheit** nach **frühestens 7 Tagen** mit Nachweis eines **negativen PoC-Antigen-Test** beendet werden.
- Für **Verdachtspersonen** endet die Quarantäne mit Vorliegen eines negativen PCR- Testergebnisses, spätestens jedoch **fünf Tage** nach der ersten Testung.

Die Quarantäne endet, sobald Ihnen das negative Testergebnis vorliegt.

8. Sollten Sie einen exakt datierten Quarantänebescheid benötigen, können Sie Ihr negatives Testergebnis unter Ihrem persönlichen Link auf Ihrem Quarantänebescheid hochladen oder an corona@lra.landkreis-cham.de schicken. Vermerken Sie bitte Ihr Anliegen in der E- Mail. Zur Beendigung der Quarantäne müssen Sie unsere Antwort nicht abwarten.

9. Ein Selbstmonitoring auf Symptome nach Beendigung der Quarantäne sollte für eine weitere Woche fortgesetzt werden und bei Krankheitssymptomen muss umgehend eine PCR-Testung erfolgen.

10. Während der Quarantäne dürfen Sie Ihr Grundstück bzw. Ihre Wohnung nicht verlassen, Ausnahmen stellen Arztbesuche nach vorheriger Absprache mit der betreffenden Praxis oder die Fahrten zu den Teststationen dar. Hierfür brauchen Sie keine Genehmigung vom Gesundheitsamt.

Die Kontakte zu anderen Personen Ihres Haushaltes sollten Sie räumlich und zeitlich einschränken:

- Kein Aufenthalt im gleichen Raum
- Mahlzeiten nicht zusammen einnehmen
- Häufiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen
- Häufiges Lüften
- Bei kleineren Kindern als Kontaktperson ergeht der Vorschlag, dass sich ein Elternteil bewusst mit dem Kind in häusliche Absonderung begibt.

11. Hinweise zur Quarantäne erhalten Sie auch unter:

www.corona-katastrophenschutz.bayern.de

www.lgl.bayern.de

www.rki.de

12. Eine eventuell nötige medizinische Versorgung übernimmt nach vorheriger telefonischer Absprache Ihr Hausarzt bzw. der ärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

Informieren Sie bitte dabei immer über Ihren Corona- Kontakt!

13. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses an Tag 7 Ihrer Quarantäne **empfehlen** wir Ihren häuslichen Mitbewohnern eine allgemeine Kontaktreduktion:

- Keine Kontakte in z.B. Sportvereinen, Schwimmbädern oder privaten Feiern
- Eine Testung Ihrer Familienangehörigen an den bekannten Teststationen ist wünschenswert.
- Falls möglich, sollte von Heimarbeitsregelungen Gebrauch gemacht werden.

Für Familienmitglieder können wir leider keine Quarantänebescheinigungen ausstellen, da sie keine direkten Kontaktpersonen sind.

14. Sollten Sie selbst während Ihrer Quarantäne positiv getestet werden, erhalten Sie von uns eine erneute Benachrichtigung. Positive Ergebnisse werden durch die Labore automatisch an uns gemeldet.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen für die kommende Zeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Cham